

Vorläufige Studienordnung für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler_innenstudium Visuelle Kommunikation

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 20. Jan 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), folgende Studienordnung für **den Masterstudiengang und das Meisterschüler Visuelle Kommunikation** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 20. Jan 2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung des Studiengangs wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studienumfang Master Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§13 Übergangsvorschrift

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Musterstudienplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

II. Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Visuelle Kommunikation sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterschüler_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

III. Studieninhalt und Studienverlauf

§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position in der Visuellen Kommunikation. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Der Mensch verständigt sich durch Sprache, mit Gesten und mit Bildern. Er spricht, schreibt, schreit, schweigt, bewegt sich. Er agiert im öffentlichen Raum, gestaltet oder erleidet ihn, ist Teil der Öffentlichkeit, macht selbst Politik. Er handelt zielgerichtet, er träumt, er ist dazu in der Lage, sein eigenes Universum oder neue Welten zu erschaffen.

Der Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und ihr gestalterisches Potential im Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation zu erweitern. In einer Welt, in der die Kommunikation mit Bildern eine immer größere Bedeutung erhält, werden Gestalter_innen benötigt, die im bewussten Einsatz visueller und visuell-verbaler Botschaften ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Im Master-Studium soll deshalb die Fähigkeit zu einer konzeptionell orientierten und methodischen Arbeitsweise weiterentwickelt werden, die auf der gründlichen Kenntnis der Wirkungen visueller und verbaler Kommunikation beruht. Voraussetzung für das Master-Studium sind überragende künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten, sprachliche Kompetenz, Bereitschaft zur kritischen Reflektion des eigenen Handelns und zur Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der visuellen Medien und des Designs.

Weitere Voraussetzungen sind das Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Studium ist von einer projektorientierten Arbeitsweise geprägt. Diese setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Dies können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Web-Applikationen, e-Bücher, interaktive Installationen, generative Gestaltung), zeitbasierte (Filme, Animationen), räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) und Multimedia sein.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im

Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Konzeption und Entwurf (88 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (4 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (10 LP)

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und Medien (2 LP)

Modulbereich Praxis (4 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (12 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

§ 6 Meisterschüler_innenstudium

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der_oder dem Mentor_in von den Meisterschüler_innen eigenständig strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler_innenstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen

zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel soll die Mobilität im 2. Fachsemester stattfinden. Es wird ein Studienaufenthalt an einer ausgewählten Gasthochschule empfohlen.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der _dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die _der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsvorschrift

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Visuelle Kommunikation immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester (Sonderstudienplan)	WS 2021/2022
4. Semester (Sonderstudienplan)	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler_innenstudium Visuelle Kommunikation vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.